

Zur Erläuterung des obigen Formulars werden die einzelnen Punkte und deren Berechnung untenstehend aufgeführt.

16 a) Die Pauschalen Gewinnungskosten von zweimal CHF 1'500 werden objektmässig ausgeschieden. Inland; CHF 1'500 Ehefrau + CHF 375 Ehemann (3 Monate). Ausland; 9 Monate Anteil an CHF 1'500.

16 b) Der Arbeitsweg ist derjenige des Ehemannes während seiner dreimonatigen Inlandversteuerung. Die Strecke Ruggell-Buchs retour mit 55 Tagen zu 24 Kilometern à CHF 0.50, abzüglich anteiliger Pauschalbetrag unter vorigem Punkt.

16 c) Auswärtige Verpflegung des Ehemannes während seiner Arbeit in Buchs in den drei Monaten mit 55 Tagen zu CHF 5.00 gerechnet.

17 1) Die Beiträge richten sich nach den Abzügen auf den Lohnausweisen, wobei derjenige des Ehemannes aufgeteilt wird. Die Sozialversicherungsbeiträge werden in neun Monate Ausland sowie drei Monate Inland getrennt.

17 2) Der Maximalbetrag für Ehepaare beläuft sich auf CHF 5'000. Der Anteil des Ehemannes von CHF 2'500 wird wieder nach Monaten verteilt.

17 3) Die Verteilung folgt gleich wie unter Punkt 17 1).

18) Dieser Betrag gliedert sich in die gesetzlichen Mindestbeiträge; Haushaltabzug CHF 6'000 + CHF 600 für Krankheitskosten + CHF 300 für Spenden. Der Betrag wird in der Quote zum steuerpflichtigen Erwerb verteilt.

21) Der steuerbare Inlanderwerb beläuft sich auf CHF 112'490, zur Progressionsermittlung wird der Wert CHF 204'710 herangezogen.²²

Die weitere Steuerberechnung kann mit Hilfe des Kapitels 2.1.5 der Steuerberechnung vorgenommen werden.

²² Steuerbehörden runden den steuerbaren Erwerb auf die nächsten Zehnereinheit ab (systembedingt)